

BALLUFF

 *innovating automation*



Human Rights Advisory
Committee, Balluff GmbH

**GRUNDSATZ-
ERKLÄRUNG ZUR
ACHTUNG DER
MENSCHENRECHTE**



ACTING ETHICALLY, THE BALLUFF WAY:

Ethisch einwandfreies und dem geltenden Recht entsprechendes Handeln ist ein zentraler Teil unseres Werteverständnisses innerhalb der Balluff Gruppe.

Prinzipien wie Integrität, Rechtschaffenheit und die unbedingte Achtung der Würde des Menschen sind für uns selbstverständlich und daher Grundlage und Maßstab für unser gesamtes Geschäftsgebaren. Dies dient nicht nur dem Schutz unserer Stakeholder, sondern auch der Bewahrung eigener Interessen.

PRÄAMBEL

Unser Werteverständnis:

Balluff ist ein mittelständisches Unternehmen – seit vier Generationen familiengeführt, gegründet in Neuhausen auf den Fildern bei Stuttgart und gewachsen zu einem weltoffenen, führenden Global Player. Wir sind Sensor- und Automatisierungsspezialist mit Tradition und langjährigen Kundenbeziehungen – der gleichzeitig für seine Kunden als wichtiger Innovationspartner wirkt.

Unsere agile und innovative Zusammenarbeit im Dienste unserer Kunden zeichnet uns ebenso aus wie unser kompromissloses Bekenntnis zu ethisch einwandfreiem und gesetzeskonformem Handeln – diese Werte dienen uns als Kompass, an dem wir unser gesamtes Handeln ausrichten.

Darüber hinaus achten wir auf einen respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern und sind stets bestrebt, Strukturen für eine verantwortungsvolle Wertschöpfung zu schaffen.

Wir überprüfen unsere Grundsatzklärung regelmäßig auf ihre Gültigkeit und aktualisieren sie bei Bedarf.

Die vorliegende Menschenrechtserklärung der Balluff Gruppe, die wir als Balluff GmbH stellvertretend auch für die mit uns verbundenen Unternehmen abgeben, ergänzt daher den bereits unterzeichneten ZVEI-VDMA Code of Conduct sowie unsere interne Balluff Compliance Policy.

Neuhausen auf den Fildern,
2024-01-01



Katrin Stegmaier-Hermle
Managing Director



Florian Hermle
Managing Director



Frank Nonnenmann
Managing Director

Bekenntnis -**Unsere Verantwortung:**

Die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards ist ein grundlegender Bestandteil unseres Werteverständnisses bei Balluff. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zur Einhaltung der in unserem Tätigkeitsbereich geltenden und relevanten Menschenrechte, die ihren Ausdruck in den folgenden international anerkannten Standards finden:

- den zehn Prinzipien des UN Global Compact
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- den vier grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Wir übernehmen Verantwortung für das Handeln unserer Mitarbeitenden und für die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt. Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, in allen Regionen, in denen wir tätig sind, jederzeit die geltenden gesetzlichen Normen einzuhalten. Sollten wir gravierende Diskrepanzen zwischen international anerkannten Standards und geltendem Recht feststellen, die unserem Werteverständnis in eklatanter Weise widersprechen, werden wir nach Einhaltung der nationalen Normen dafür Sorge tragen, dass die verletzten Standards im Rahmen unserer Möglichkeiten weitestgehend eingehalten werden.

Wie im ZVEI-VDMA Code of Conduct und in der Balluff Compliance Policy festgehalten, gelten die Inhalte und Prinzipien dieser Erklärung für alle verbundenen Unternehmen der Balluff Gruppe weltweit. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie ihr Handeln und Verhalten an den Grundsätzen des ZVEI-VDMA Code of Conduct, der Balluff Compliance Policy und dieser Grundsatzerklärung ausrichten.

Für die lokale Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung ist das jeweilige Management der verbundenen Unternehmen verantwortlich.

Governance -**Unsere Ansprechpartner:**

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen dieser Erklärung liegt bei der Geschäftsführung der Balluff GmbH. Zur Unterstützung und Überwachung dieser Transformationsprozesse in den Fachbereichen haben wir uns entschlossen, ein **Human Rights Advisory Committee** als koordinierendes Gremium zu berufen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Aufgabe, menschenrechtsrelevante Managementprozesse zu überwachen, öffentliche Ereignisse und Entwicklungen zu beobachten und gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen innerhalb der Balluff Gruppe zu bündeln und im Rahmen unserer Möglichkeiten strategische Projekte mit Menschenrechtsbezug anzustoßen. Das **Human Rights Advisory Committee** greift dabei auf die Expertise der Fachabteilungen und des **Compliance Advisory Committee** zurück, in dem sich Compliance-Verantwortlichen aller Divisionen unter der Leitung des Balluff Compliance Officers regelmäßig zu Beratungen treffen.

Das effektive Management menschenrechtlicher und ökologischer Risiken innerhalb unserer Tätigkeit, aber auch im Rahmen der Beschaffung von Ressourcen, Vorprodukten und Dienstleistungen ist für uns von zentraler Bedeutung. Von mehreren Fachabteilungen besetzt und in das Compliance Management System der Balluff Gruppe integriert, stellen wir sicher, dass den Mitgliedern des **Human Rights Advisory Committee** die zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnisse, Informationen und Ressourcen jederzeit zur Verfügung stehen.

Eine klare Kommunikation über menschenrechtliche Herausforderungen ist ein wichtiger Bestandteil menschenrechtlicher Sorgfalt. Im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden wir zukünftig regelmäßig an interne und externe Zielgruppen über wesentliche menschenrechtliche Risiken, umgesetzte Maßnahmen und Fortschritte sowie bestehende Herausforderungen berichten – dies umfasst die Abgabe von LkSG-spezifischen Berichten, aber auch die Mitwirkung an der zukünftigen Erstellung eines gruppenweiten Nachhaltigkeitsberichtes.

Menschenrechtliche Grundsätze - Unser Anspruch:

Grundlage dieser Erklärung ist eine eingehende Analyse möglicher menschenrechtlicher Risiken, die unser tägliches Handeln begleiten können. Für die Zwecke dieser Grundsatzklärung konzentrieren wir uns daher auf die folgenden menschenrechtlichen Grundsätze:

Verbot von Kinderarbeit:

Unserer Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Generation sind wir uns als Balluff Gruppe bewusst – Kinderarbeit tolerieren wir daher weder im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten noch innerhalb unserer Lieferkette. Im Rahmen jeder Stellenbesetzung sorgen wir durch das Anfordern von offiziellen Altersnachweisen dafür, dass ein für diese Stelle erforderliches Mindestalter durch den Bewerber erreicht wird – so werden Arbeitnehmer unter 15 Jahren innerhalb der Balluff Gruppe in Ländern außerhalb des Anwendungsbereichs der Entwicklungsland-Definition der ILO-Konvention 138 nicht beschäftigt. Tätigkeiten, die ein höheres Gefahrenpotential tragen, werden innerhalb der Balluff Gruppe gemäß der ILO-Konvention 182 mit Minderjährigen nicht besetzt.

Verbot von Zwangsarbeit:

Als Balluff Gruppe stehen wir zu unserem Bekenntnis, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare, die Berufsfreiheit unserer Mitarbeitenden signifikant einschränkende Arbeitsverhältnisse unter keinen Umständen zu dulden. Keine Beschäftigung innerhalb der Balluff Gruppe darf unter Anwendung von Zwang zustande kommen und kann jederzeit von beiden Seiten gemäß den vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen beendet werden.

Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertrags- und Streikrecht:

Die Unternehmenskultur der Balluff Gruppe orientiert sich am Zielbild der Offenheit und Gleichberechtigung – dafür stehen unsere Geschäftsführung und alle Führungskräfte täglich ein. Wir respektieren daher das Recht unserer Mitarbeitenden, Koalitionen und Vereinigungen zu bilden oder diesen beizutreten, Versammlungen abzuhalten und sich in Kollektiv- und Tarifvertragsverhandlungen zu engagieren, unter Berücksichtigung der

lokalen Gesetzgebung. Wenn wir die Rechte unserer Mitarbeitenden aufgrund gesetzlicher Einschränkungen nicht wahren können, suchen wir auf der Grundlage unserer Grundwerte und im Rahmen unserer Möglichkeiten nach praktikablen Wegen, Partizipationsrechte unserer Mitarbeitenden zu ermöglichen.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit:

Die Diversität und Vielfalt unserer Mitarbeitenden ist eine Stärke der Balluff Gruppe und Ausdruck unseres Engagements, Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierung jeglicher Art wirksam zu unterbinden – Ungleichbehandlung aufgrund personenbezogener Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit wird zu keiner Zeit geduldet.

Wahrung von Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden:

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber bekennen wir uns zu unserem Ziel, einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz unabhängig der eigenen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Als Balluff Gruppe ergreifen wir daher geeignete Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, um den vertraglichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden. Dies kann die geeignete Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Erstellung von Sicherheitsvorschriften und Handbüchern, die Unterweisung von Mitarbeitenden, aber auch die regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften durch die Führungskräfte umfassen. Durch die Schaffung von zentralen Ansprechpartnern im Bereich der Occupational Health and Safety stehen allen Mitarbeitenden jederzeit kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Vergütung und Arbeitszeiten:

Wir nehmen unsere Sorgfaltspflichten als Arbeitgeber ernst. Gesetzliche Regelungen, vertragliche Vereinbarungen und international anerkannte Standards in Bezug auf die Vergütung und Arbeitszeit unserer Mitarbeitenden halten wir jederzeit ein. Unsere Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig gemäß den für sie geltenden Rahmenbedingungen über die Art und Höhe ihrer Entlohnung informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und anerkannten Arbeitsnormen in Bezug auf die Arbeitszeit unserer Mitarbeitenden jederzeit ein. Unsere Mitarbeitenden sind auf die Einhaltung national gesetzlich festgeschriebener und tariflich/vertraglich vereinbarter Höchstarbeitszeiten sensibilisiert – durch den Einsatz von Arbeitszeiterfassungssystemen sind wir in der Lage, die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten zum Schutze unserer Mitarbeitenden entsprechend sicherzustellen.

Zudem unterstützen wir unsere verbundenen Unternehmen bei der Gestaltung gesetzeskonformer Arbeitsverhältnisse.

Einsatz von Sicherheitskräften, Schutz von Hinweisgebern:
Unter keinen Umständen tolerieren wir eine Behandlung unserer Mitarbeitenden, die physische oder psychische Gewalt beinhaltet oder den Rahmen einer akzeptablen Handlung erheblich übersteigt. Dies schließt auch das Verhalten der von uns beauftragten Sicherheitskräften ein – durch die sorgfältige Auswahl der beteiligten Unternehmen, die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung unserer Compliance Vorgaben und die Überwachung ihrer Tätigkeit stellen wir sicher, dass auch von uns beauftragte Dritte die Rechte unserer Mitarbeitenden wahren. Wir werden sie zu keinem Zeitpunkt dazu nutzen, diejenigen zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu diffamieren, die sich innerhalb und außerhalb der Balluff Gruppe für die Einhaltung der Werte einsetzen, zu denen wir uns selbst verpflichtet haben. Hinweisgebern stehen sichere und anonyme Kommunikations- und Meldekanäle zur Verfügung, über die wir in einen konstruktiven Dialog treten können, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, Verstöße gegen unser Werteverständnis konsequent zu verfolgen.

Umwelt, Energieverbrauch und Klimaschutz - Weitere Felder unseres Engagements:

Als mittelständisches Unternehmen mit globalem Anspruch ist nachhaltiges Handeln für uns von zentraler Bedeutung. Die Einhaltung geltender Gesetze und die Umsetzung international anerkannter Standards zur Begrenzung negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sind für uns selbstverständlich.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig für den schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sensibilisiert, auf geltende Vereinbarungen und Gesetze hingewiesen und durch geeignete Instrumente zur Reduzierung der eigenen betrieblichen Emissionen motiviert. In den Bereichen Entwicklung und Produktion ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um die über den Lebenszyklus unserer Produkte entstehenden Emissionen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reduzieren.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, für unsere gesamte Geschäftstätigkeit Maßnahmen und Ziele zu definieren und umzusetzen, um unser unternehmerisches Handeln in verschiedenen Themenfeldern, die die Umwelt, unseren Energieverbrauch und den Klimaschutz betreffen, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Risikomanagement - Unsere Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten:

Die Identifikation und Beseitigung von menschenrechtlichen Risiken verstehen wir nicht als einmalige Aktivität, sondern als Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, das Werteverständnis der Balluff Gruppe im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zum Maßstab unseres Handelns zu machen. Durch die bereichsübergreifende Besetzung des **Human Rights Advisory Committee**, die enge Integration menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in das Compliance Management System der Balluff Gruppe und die Implementierung von Meldeprozessen und -wegen stellen wir sicher, dass die vertiefte Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich, aber auch in unseren Lieferketten, die notwendige Aufmerksamkeit erhält, um diesen bestmöglich zu begegnen.

Um unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen, prüfen wir die Auswirkungen unseres geschäftlichen Handelns auf Mensch und Umwelt. Im Rahmen des Compliance Management Systems der Balluff Gruppe haben wir hierzu Managementprozesse implementiert, mit denen wir relevante Risiken sowie mögliche Betroffene unserer Geschäftstätigkeit identifizieren und priorisieren. Unser Managementprozess greift neben internen auch externe Stimmen auf, sodass gesellschaftliche Kritik und meldeberechtigte Vorfälle in die ganzheitliche Betrachtung der Risikolandschaft einfließen können – dies stellen wir nicht nur durch die Bereitstellung anonymer und öffentlich zugänglicher Meldekanäle sicher, sondern auch durch die kontinuierliche Beobachtung des zivilgesellschaftlichen Umfelds unserer Produktions- und Vertriebsstandorte im In- und Ausland. Stehen nationale Gesetze unseren Bestrebungen entgegen, unser Werteverständnis an einzelnen Standorten vollumfänglich durchzusetzen, ermöglichen wir im engen Dialog mit unseren Mitarbeitenden vor Ort und den lokalen Stakeholdern sinnvolle Kompromisse.

Risikoanalysen:

Grundlage unseres betrieblichen Risikomanagements ist eine ganzheitliche Analyse der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Erkennbare Risiken untersuchen wir jährlich und anlassbezogen. Auslöser für eine anlassbezogene Risikoanalyse können Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, die Eröffnung neuer Standorte oder das Bekanntwerden bisher unbekannter Risiken durch Hinweise und Beschwerden sein.

Als global agierendes Unternehmen setzen wir bei der Erfassung und Analyse der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken konsequent auf digitale Anwendungen und Prozesse, die das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Stakeholdern erleichtern. Ein Beispiel hierfür ist die Balluff Integrity Line, ein sicherer und anonymer Meldekanal für Hinweise auf Verstöße jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Balluff Gruppe.

Auf Basis der Daten, die durch die eingehende Analyse der Risikolandschaft gewonnen werden, führt das **Human Rights Advisory Committee** in regelmäßigen Abständen den nachfolgend beschriebenen Analyseprozess durch, um gemeinsam mit relevanten Stakeholdern an Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu arbeiten:

1. Risikoerfassung:

Unser Ansatz basiert auf der methodischen Erfassung und Analyse aller uns zur Verfügung stehenden Materialien zur Bestimmung von Menschenrechts- und Umweltrisiken. Dies geschieht zum einen auf Basis externer Datenquellen zur Ermittlung von Länder- und Warengruppenrisiken (Supply Chain) bzw. geschäftsspezifischen Risiken (eigener Geschäftsbereich), zum anderen auf Basis von Informationen aus internen Meldekanälen. Erfahrungen aus der Umsetzung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen fließen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse sukzessive in die Risikoerfassung ein.

2. Risikobewertung:

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse nimmt das Human Rights Advisory Committee eine eingehende Bewertung der erkannten Risiken vor. Maßgeblich für die Bestimmung des relevanten Risikos eines erkannten Sachverhalts sind hierbei unter anderem die Kriterien „Schwere“ und „Eintrittswahrscheinlich-

keit“. Aus dieser Bewertung ergeben sich zentrale Ergebnisse zur abstrakten Risikoexposition der Balluff Gruppe, die in einem nächsten Schritt einer detaillierteren Analyse unterzogen werden. Werden im Rahmen der abstrakten Bewertung konkrete Risiken identifiziert, erfolgt eine detaillierte Analyse dieser Risiken. Durch Steuerungsmaßnahmen, wie z.B. Fragebögen und Anforderungen im Rahmen eines Lieferanten-Onboardingprozesses, versuchen wir, die abstrakt gewonnenen Informationen zur Risikoexposition der Balluff Gruppe zu konkretisieren.

3. Risikopriorisierung:

Anschließend erfolgt eine Priorisierung der identifizierten Risiken nach Risikoausprägung und Grad der eigenen Verantwortung, die die Mitglieder des **Human Rights Advisory Committee** vor allem anhand der Kriterien „Einflussvermögen“ und „Verursachungsbeitrag“ bestimmen. Die im Rahmen dieses Prozesses gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit nutzen wir für unternehmerische Entscheidungsprozesse innerhalb der Balluff Gruppe auf: Dies gilt insbesondere für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten und Partnern sowie bei Unternehmenstransaktionen. Darüber hinaus dienen uns die Ergebnisse im Rahmen des Compliance Management Systems der Balluff Gruppe zudem als fruchtbarer Boden, um bei Bedarf interne Regelungen, Prozesse und Schulungen einer genaueren Prüfung zu unterziehen und im Rahmen jährlicher Anpassungsverfahren veränderte Anforderungen an unsere Prozesse zur Wahrung von Sorgfaltspflichten zu berücksichtigen.

**Abhilfe und Prävention -
Maßnahmen zur Sicherung unseres Engagements:**

Um unserer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz gerecht zu werden, verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Wir leiten unsere Maßnahmen aus Risikoanalysen ab und priorisieren sie entsprechend. Unser Ziel ist es, mögliche Betroffene zu schützen und negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu verringern oder im Rahmen unserer Möglichkeiten ganz zu vermeiden.

Wir haben standardisierte Prozesse und regelmäßige Maßnahmen implementiert, überprüfen deren Wirksamkeit kontinuierlich und pflegen den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. In Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern innerhalb unserer erweiterten Lieferkette bestehen wir auf die Einhaltung der Grundwerte unseres (oder vergleichbarer) Code of Conducts, deren Nichteinhaltung im schlimmsten Falle zur sofortigen Beendigung der geschäftlichen Beziehung führen kann.

Weiterhin bieten wir mit der [Balluff Integrity Line](#) ein vertrauliches Online-Meldesystem für Hinweise auf Compliance-Verstöße und/oder Menschenrechtsverletzungen in über 10 Sprachen an. Wir stellen eine sichere und vertrauliche Behandlung der Beschwerden sowie ein faires Verfahren sicher. Darüber hinaus engagieren wir uns in Multi-Stakeholder-Formaten, um die Effizienz von Meldesystemen branchenübergreifend weiter zu verbessern.

Darüber hinaus nutzen wir wichtige Erkenntnisse aus Beschwerden, um unsere Mechanismen weiterzuentwickeln und Risiken zu identifizieren. Dort, wo wir tatsächlich negative Auswirkungen feststellen, arbeiten wir an Abhilfe und nutzen unseren Einfluss, um für die Betroffenen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine angemessene Wiedergutmachung sicherzustellen.

Kontakt, Fragen und Informationen - Ihre Ansprechpartner:

Diese Grundsatzerklärung wird mit der Unterzeichnung wirksam. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte abgeleitet werden. Sie entfaltet keine rückwirkende Geltung. Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung und Ausrichtung der vorhandenen Managementsysteme ist in separaten Leitfäden zur Umsetzung dieser Erklärung und weiterer Erklärungen beschrieben.

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themengebieten können an das **Human Rights Advisory Committee** per E-Mail an humanrights@balluff.de gerichtet werden.

Beschwerden oder Hinweise über Verstöße gegen den [ZVEI-VDMA Code of Conduct](#), der [Balluff Compliance Policy](#) oder dieser [Grundsatzerklärung](#) können mittels der [Balluff Integrity Line](#) anonym und gesichert an unser **Balluff Compliance Team** übermittelt werden. Dieses steht Ihnen unter anderem via E-Mail unter compliance@balluff.de zur Seite. Alternativ stehen Ihnen die bekannten Kontaktdaten Ihrer zuständigen Einkäufer zur Verfügung.



Balluff Human Rights Advisory Committee
humanrights@balluff.de



Balluff Compliance Officer
compliance@balluff.de



Balluff GmbH
ATTN: Compliance Officer
Schurwaldstr. 9
73765 Neuhausen auf den Fildern
Deutschland



+49 800 3800999
(Kostenfrei innerhalb Deutschlands)
+49 69 99998839
(Gebührenpflichtig, auch außerhalb Deutschlands erreichbar)



Balluff Integrity Line:
<https://app.whistle-report.com/report/f0db98a0-2884-4d07-a41f-b4703be77372>

Balluff GmbH
Schurwaldstrasse 9
73765 Neuhausen a. d. F.
Germany
Phone +49 7158 173-0
Fax +49 7158 5010
balluff@balluff.de

